

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/108
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 17.03.2022

Top 5.1 Satzung über die 3. vorhabenbezogene Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur an der Landesstraße hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Bauausschuss verständigt sich dazu, dass nach Einarbeitung der folgenden Punkte der formale Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann:

1. Die Raumhöhe im Erdgeschoß wird auf 3,30 m erhöht. Dadurch wird der Charakter von Gewerberäumen unterstrichen. Die Erhöhung der Raumhöhen bedeutet eventuell eine Erhöhung der Firsthöhe. Dies wird durch das Planungsbüro noch genauer ermittelt, wird aber seitens der Stadt Klütz toleriert, wenn die Firsthöhen auf Grund der Raumhöhen der Gewerberäume erhöht werden müssen.
2. Das Gelände im Parkplatzbereich ist so abzusenken, dass die Sichtbeziehungen auf die Gewerbeeinheiten verbessert werden.
3. Das Verhältnis zwischen Gewerbe und Ferienwohnen wird auf 53 % zu 47 % festgeschrieben.
4. Vorgaben zur Gestaltung der Gebäude erfolgen nicht, da seitens der Stadt Klütz die Verfahrensumwandlung auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gewünscht ist. In diesem Fall ist das konkrete Vorhaben Bestandteil des Durchführungsvertrages.

Auf Basis dieser Vorgaben kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Stadtvertretung vorbereitet werden. **Diesem Vorgehen wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.**